



**Kurtze Verantwortung, Entschuldigung, und Verthedigung des
Edlen, Gestrengen Herrn, Bernharden von Merode ... wider die
Calumnien und falsche Affterreden, so wider in, seine zu
Mechelen An. 1572 gehabte Verwaltung belangend,
ausgebreit sein worden**

<https://hdl.handle.net/1874/9047>

Kurtze Verantwor-
tung/ Entschuldigung/ vnd Verthedi-
gung des Edlen/ Gestrengen Herrn/ Bernhar-
den von Merode/ Freyherrn/ Rittern/ vnd Herrn
zu Ruemen/ıc. Wider die Calumnien vnd fals-
sche affterreden/ so wider in/ seine zu Meche-
len An. M. D. Lxxij. gehabte verwal-
tung belangend/ außgebreit
sein worden.



51

Gedruckt/

Im Jar M. D. Lxxij. den x. Monats Augusti.



Wiewol ich Bernhardt von
Merode/Herr zu Knemen/2c. von
Rechts wegen nit schuldig bin / je
mand antwort zu geben / den han
del meiner zu Mechelen / ein zeits
lang gehabter verwaltung/betref

send/ Dieweil ich solchs dem Durchleuchtigen Hochge
bornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen von Nas
saw / Prinzen zu Branien/2c. meinem gnedigen Herrn/
von welchem allein Ich allsolche verwaltung gehabt/vnd
der sich auch mit meiner administration vnd verrichtung
derselben / begnügen läst / allbereit gungsamlich gethan.
Jedoch zu weiterer rettung meiner Ehr/ vnd reputation/
welche ich jederzeit mit sonderm fleiß vnd ernst bewaret/
vnd mir dieselbe angelegen sein lassen / im meisten jeders
meniglich/ vnd beorab denen / die mich von jugend auff
gekandt/vnd vmb mich gewesen/ wol bewußt ist / Hab ich
nit können vmbgehen/ dem falschen verlogenen gerücht/
so etliche Bürger vnd Inwohner der Stadt Mechelen/
neben andern meinen Widersachern / wie mir auff man
cherley weiß vorkommen/ solten falscher / trewloser/ vns
billicher / vnd in ewigkeit vnersündlicher weiß/wider mich
anßgestürzt / vnd hin vnd wider als wol in hoch Teutsch/
als den Niderlanden verbreitet haben / hiemit zu antwor
ten/ Damit vnd auff das se wol die jenige/welchen ich vns
bekandt bin / als anderen / so von obgemeltem handel zu
Mechelen / wie derselbe in der warheit geschaffen / viel
leicht übel / vnd wider warheit ergangener geschicht / be
richtet worden / mögen allen falschen vnd bösen argwon/
so sie auß vorgehendem betrug vnd hinderlist meiner Wi
dersäger / hiebenor möchten geschepffe / vnd gefast ha
ben/

ben. / auß iren sinnen schlagen / vnd fahren lassen. Vnd
wie wol ich gern vorlengst meine ware Entschuldigung
hette in Truck außgehen / vnd an tag kommen lassen / hat
es doch an dem gemangelt / das mir vnder andern mei-
ner fahrenden Haab vnd gütern / allerley brieffliche vr-
kundi. so mir zu fürgehabter meiner Ehren vertheidigung
dienlich vnd hoch von nöten / durch mein eigenes Kriegs-
volck am 4. tag des Monats Octobris / des verschienen
zwey vnd siebentzigsten Jars / intercipiirt / entwandt / vnd
zum raub hingenommen worden / also das folgender zeit
meiner Ehren hohe notturfft erfordert / sonderer gewisse
botschaften in Hollandt zu hoch ermeltem meinem gnez-
digen Herrn Prinzen / 2c. abzufertigen / vnd gleiche vr-
kundi bey irer Fürstlichen Gnaden aufzubringen / in mas-
sen auch dieselbe außbracht vnd erlangt worden / welches
gleichwol sich etwan länger verweilet vnd verzogen / dann
mir lieb oder vortreglich gewesen / vnd das wegen der
beschwerlichen zeit vnd leufft / gefährlichkeit des wegs /
auch der hohen wichtigen vnd trefflichen kriegs vnd an-
dern geschefften / vnd mehr anderen ver hinderungen /
welche bey iren Fürstlichen Gnaden ohn vnderlaß ein-
vnd fürfallen / vnd sonst der Krieg an ime selbst / wie sol-
ches menniglich wol vnd leichtlich abzunehmen / mit sich
bringet. Als vielich nun auß dem / so mir auff mancher-
ley weiß / wie obstehet / vorkommen / hab abnehmen kön-
nen / so seind alle wider mich außgebreite fälschlich vnd
erdichte bezichtigungen vnd affterreden / damit mich mei-
ne Widersacher wider Ehr vnd redelikeit allerhöchst an-
greiffen / vnd als viel an ihen / in verdencken zu bringen
vnderstanden / in diesen folgenden dreyen hauptstücken
fürnemlich gelegen. Das erst ist / das ich sollte behal-
ten /

ten/ vnd entführet haben / neben der besoldung des Krieghs
volcks/ andere grosse summen gelds. Das ander/ Das
ich solte etliche Brieff / von hochgedachtem meinem gned-
digen Herrn Prinzen/ 2c. etwan fünff oder sechs tagen/
vor ankunfft des Feinds / empfangen / dieselben vnder-
truckt / vnd heimlich gehalten / vnd nit an tag bracht ha-
ben / durch welche Brieff ire Fürstliche Gnaden mir sol-
ten anstrücklich befolhen haben / Das ich die Bürger
vnd Inwohner zu Mechelen warnen / vnd inen zu fren-
dingen zusehen / vnd deren acht zu haben ermanen solt/
Dieweil ire Fürstlichen Gnaden inen kein beystand than
künde / Angesehen / sie genötiget ward jr Leger zutren-
nen. Das dritte ist / Das ich in meinem Ampte vnd Bes-
felch seumig gewesen / vnd dem nit trewlich fürgestanden
sey / In dem ich die Stadt verlassen / vnd darvon gezo-
gen bin / Da ich dieselbe fest gemacht / vnd wider den
Feind geschücket/ vnd erhalten haben solte/ Welches frem-
verstand vnd gedancken nach wol hette geschehen können.
Ich bin nit bedacht / vnd ist auch ohn not/ meine vnschuld
wider die erste Calumniam/ als das ich die besoldung des
Krieghsvolcks / vnd andere gewisse summen gelds solt be-
halten haben/ 2c. mit vielen worten zu bewerren / Dann es
ze keines wegs erfindlich / das ich einig Geldt entführet/
Oder auch anders empfangen hab/ außserhalb des/ so ich
zu meines Krieghsvolcks bezalung außgeben / sich in die
funffzehnhundert Gulden ertragend / Vnd des / so ich
angeregtem meinem gnedigen Herrn hab oberlieberem
müssen / In massen / wie außser hie vnden angehencket
Abschrift oder Copen der Quitantien / so mir ire Fürst-
liche Gnaden zugeschickt / fürderlichst zu sehen. Neben
dem kan man außser gleichsfalls hie vnden angehetter in-
serierter

ferierter Attestation vnd Zehgnas etlicher glaubwürdiger
qualificierter personen gnugsamlich abnehmen / Vnd ligt
am tag / daß mir sollichs irer Fürstlicher Gnaden vbers
seltes Geldt nit widerumb (wie mir die Oberkeit vielbe
rürter Stadt Mechelen zugesagt vnd versprochen hat
ten) hernachmals zugestalt ist worden. Welcher beider
Quittung vnd Attestation Originalia / den Edlen Ehrn
festen vnd hochgelerten Herrn / Greess vnd Scheffen des
Churfürstlichen hohen weltlichen Gerichts in Cölln / mein
et wegen gerichtlich fürgelegt / vnd mit vnd neben dens
selben ein verschlossen schreiben / so hochernanter mein
guediger Herr Prinz zu Branien/ze. auch für mich an
bemelte Greess vnd Scheffen samptlich gethan / presens
sirt / erbrochen / vnd endlich auß demselben glaubwürdig
befanden worden / Daß die vermeinte damals klagende
Kriegsflent / so sich theils auß obangeretzten erdichten ges
schrey / theils auß einigem vbermüt vnd falschen argwon
anreizen lassen / mich wegen ire außstehender besoldung
vor demselben hohen Churfürstlichen Gerichte in Reche
zu ziehen/ze. in irer angestelter vermeinter forderung/
gar vnd zumal vnbesüßte / vnd keine bestendliche ursach
mit die angemaste bezalung abzudringen gehabt haben.
Darauß auch vnd in erwegang sollichs Fürstlichen ver
shedigung schreibens / darinnen ich entschuldigt gehal
ten werden / Auch angeregter Quittung vnd Attestation
ein Absolutori sentens gefolgt / Krafft / deren ich von als
ler vermeinter anforderung erledigt / vnd meine Gegen
theil irer offentlichen Calumnien wegen / in alle auffge
wendte kosten vnd schaden verdampft worden. Vber das
vnd zu mehrer verbreitung meiner gewislichen vnschuld/
hab ich sollich obangeregte meine außbrachte Quittung
vnd

vnd Attestationes/ ein Erbarn Raht der löblichen Reichs
Stadt Cölln insinuiere/ vnd folgend vnder irer Stadt
Siegel vidimieren lassen/ Anderer meinung nit/ dann
mich bey jnen/ vnd jren angehörigen mit allein/ sondern
auch bey anderen/ vnd an andern orten/ wo das not sein
wurd/ mich solcher briefflicher vorkundt/ zu meiner Ehren
vnd herbrachter Reputation notturfft nach/ hette zuge-
brauchen. Sollen vnd müssen derwegen solche Ehren-
schender vnd Lügendichter jres fälschlichen anffschrey-
ens/ vnd der in ewigkeit vnerfündlicher beziehung end-
lich vber der lügen conuinciert/ vnd vberzeugt sein vnd
bleiben. Was die andern zwey stück belangt/ Sehe ich
in keinen zweiffel/ es werde ein jeglicher/ der seiner eige-
ner neigung nit zugethan/ sondern die sacht zeitlig vnd im
grundt erwegen/ vnd zu gemüt vnd hertzen fassen wölle/
leichtlich erachten können/ Das die jenigen/ so allsolche
Calammie vber mich außgebracht haben/ eins theils durch
grosse vngedult vnd schmerzen/ das sie irer Güter be-
raubt sein (dessen sie doch selbst/ durch ire selbst auffge-
wickelte spaltung/ vntrew/ vnd vnzeitigen geiz ein vrsach
gewesen/ vnd also nach jrem verdienst lohn empfangen
haben) getrieben vnd angereizt worden/ Andertheils auß
verkerrem sinn/ auch eigener bößheit/ gefastem hass/
neyd/ vnd angenommenem argwon/ welcher doch ohne
allen grund vnd vorgehende ware Indicia ire hertzen be-
fessen/ dahin bewegt worden. Daher dann erfolgt/ das
dieselben als vngerechte Censores alles das jenig/ was zu
befürderung Gottes Ehr vnd gemeinen Nut/ auch hilff
vnd trost der bedrängten Christen/ fürgenommen wurd/
vnd darüber jren leib/ güt vnd blüt/ vnd selbst den Kopff
daran setzen/ in verkerrem sinn interpretiern/ deuten vnd
auff-

anflehen. Die jenigen meine ich mehrertheils / welche
sich weit von streichen enthalten / in güter rühe sitzen / vnd
dem spiel von weitem zu sehen vnd hören. Was aber die
brieff / welche ich solt heimlich vnd verborgen gehalten
haben / betreffen ist / Bezeuge ich mich hiemit / mit gü-
tem anffrichtigen Gewissen / für Gott vnd den Mens-
chen / daß mir solche brieff niemals vberantwortet noch
fürkommen sein / Darauf dann auch schließlich folget /
daß ich sie auch nit verborgen gehalten hab / Wie ein jeg-
licher Ehrliebender solchs bey sich vernünftiglich ermese-
sen kan. Dann es weren mir je solliche brieff gar wol eben-
kommen / vnd sonderlich nützlich vnd dienlich gewesen / mich
dardurch aller beschwernuß zu entheben / vnd allerley an-
stehendem vnglück vnd gefahr / neben verlust alles des so
ich mit mir genommen / vnd dahinden lassen müssen / vor-
zukommen. Darbey ich des zweyten Puncten ableinung
vnd respectiue vertheidigung / als an jr selbst gewiß vnd
vnzweifelhafft / bewenden lassen wil. Da aber noch je-
mand vorhanden were / der jme mit dieser meiner Rechts-
messigen vnd wolgegründten antwort nit wolte begnügen
lassen / demselben wil gebären das widerspiel (das doch
nimmermehr mit warheit wird geschehen können) zu be-
weisen / Vnd man wird jm in dem fall mit gnugsamer
bescheidener antwort wissen zu begegnen. Die dritte vnd
letzte Calumniam / als daß ich vntrewlich in meiner ob-
angezogener verwaltung mich gehalten / in dem ich offi-
ciante Stadt Wechelen verlassen / Darch sie besetzt /
vnd wider den Feind erhalten haben solte / zu hinder-
reden vnd abzulehnen / halt ichs gewiß dar für / Es wer-
den alle die / so der Kriegshendel nur mittelmeßiger weiß
erfahren / vnd die zum wenigsten der Stadt Wechelen
gestalt /

gestalt/gelegenheit vnd form/neben jrer Burgerchafft/
wie dieselbe zu meiner zeit gewesen. Auch mich mit meis-
nen mitteln vnd macht / so ich der zeit hatte / betrachten
vnd behertzigen wollen/ in der that befinden / das dieselbe
Stadt keins wegs gegen so einem geweltigē Kriegsſheer/
wie der von Alba zu belegerung derſelben Stadt/domals
mit jme geführet/zu erhalten mäglich gewesen ſey. Sol-
lichs wird ſich auß dem fürnemlich leichtlich vnd wol ver-
rificieren laſſen: Anfenglich/das wiewol die Stadt Mez-
chelen eine von den gröſſeſten vnd beſten bewoneten Ste-
den des ganken Niederlands ſeye/ ſo iſt doch dieſelb mit ei-
ner faſt ſchwachen Mawr / ſo auß böſer materi vorzeiten
erbawet/ in die ronte beſchloſſen / vnd umbzogen / zu ge-
ſchweigen das dieſelbe mit Wallen/Bollwercken/streich-
wehren / vnd anderer nottürfftigen Feſtungen / Wie es
dann in zeit der Belegerung zum höchſten wol von nöten/
gar nicht / oder je vber die maß vbel verſehen / Darzu
dann auch wenig vorthails gibt / das das Waſſer / ſo in
den Gräben mehrertheils iſt / in wenig ſtunden abgeſto-
chen/vnd der Stadt benommen werden kan / Auch alſo/
das die Gräben vertrucknen. Zu dem iſt die Stadt mit
vielen wolgebaweten Türnen / Kirchen vnd Klöſtern/
auch ihren angehörigen Behauſungen / von außſen zu
nechſt bey den Mawren dermaſſen umbſezet / das man
ſie darauß leichtlich zwingen vnd zu willen bringen kan.
Auch iſt ſie im mitten vom land/zwischen vnd bey andern
groſſen Stedten / die jr gleich ſein / vnd der zeit von vn-
ſern Feinden ingehalten worden/gelegen. Neben dem als
len hatten ſie noch viel verſcheidenen ankompften/ an wel-
chen der ganken Stadt ware feſtung vnd ſtercke gelegen
iſt/ alſo/ das alle die jenigen / welche des Kriegsſhandels

B

übung

Abang vnd erfahrenheit haben / schliessen / vnd bekennen
müssen / Das wer dieselbige in hat / das derselb auch die
Stadt vnder seinem willen / zwang vnd gewalt / nott-
wendiglich haben müsse / Sintemal durch dieselben an-
kompten vnd Wege alle notturfft der Stadt zugeföhret
werden müssen / vnd durch kein andere weg zu derselben
frey herzu vnd abgeng / gehabt werden können. Zu deme
diese Weg zu besetzen / zu bewaren / vnd in zu halten / we-
ren mit allein einigkeit vnd güttes vertrauen in der Stadt
höchlich von nöten / sondern man were auch wol eines güt-
ten hauffen erfahrner Kriegshent / beborab. Hockenschüs-
sen (vmb damit eilends in zeit der not ob bestimpte enge
Weg zu besetzen / vnd den Passz zu benemen) allermeist
bedürfftig gewesen / Dann das ganze Land vmbher ist
voller gräben / hecken / vnd gehölz. So hat es auch an
speiß vnd Promand gemangelt / welcher wenig gung
vorhanden gewesen / einer solchen vorgesehter beharrli-
cher Belegerung zu erwarten. Sie ware auch fres Bes-
schütz vnd anderer Kriegsinantion / so sie vorhin gehabt /
vnd nit lang vor meiner ankompft dem von Alba vberlie-
bert / mehrentheils destituir vnd entblöset. Bey der V-
berkeit vnd Bürgern kundte ich mich keiner gütten ge-
trewen hilff (wie ich hernach klärlicher anzeigen werde)
versehen / Wiewol sie mich ein zeitlang mit gütten wort-
ten / da doch nichts wirklichs nachfolget / auff dem zaum
hielten. Was aber mich / meine gelegenheit vnd mache
belange / hatte ich in der grossen Stadt nur vier Hundlein
Teutsches volcks / so ich mit mir geföhret / Diese waren
vbel mit volck vnd wehr versehen / Das Kriegshvolck nit
allein von wegen böser bezalung / welche ich ihnen nit thun
kundte / Weil ich nichts empffenge / darvon sollichs hette
gescheh

geschicht mögen / Sondern auch von wegen allerley
schmechwort / vnd sonsten böser tractation / so sie teglich
von den Bürgern leiden vnd hören müsten / name ab / so
wol am gezal / als an gehorsam vnd gutem vertramten
willen. Ich hette auch noch / oder besser zusagen / es waren
auch noch zu Mechelen zwey Fendlin Mechlisch Bars
gerisch Kriegshuolck / welche ich daselbst funden / vnd die
Stadt selbst angenommen hatte. Dieser Fendlin heupt
vnd kriegsleut mehrentheils waren mir nit allein vnges
horsam vnd widerwillig / sondern trieben teglich böse vnd
vntrewe stücken / Erzeigten sich se balder feind als freund
zu sein. Weiter hatte ich bey mir ein Janz Teutscher
Nentter / so mit mir inkommen / vnd vnder meinem Bes
felch blieben waren / Aber diese hatten sich schon vor an
kunfft des von Alba / die Stadt zu verlassen / entschlos
sen / Beklagten sich / das kein füter vor ire Pferd mehr zu
finden / Auch kein Geldt vorhanden / vor den werdt zu bez
zalen. Neben diesem allen verließ mich der ganser Adel
bemelter Stadt / vnd blieb wenig Adels des Lands bey
mir / als hette sich ein jeglicher bey im selbst zurichten.
Ob allsolche Stadt / also gelegen / beuorab da deren an
kompsen vnd Wege vom feind schon ingenommen / Das
sie mit solcher geringer vneiniger vnd vngewisser mache
wider ein so grosses mechtiges vnd gehorsames Kriegsh
heer / wie der von Alba mit ime führet / zu erhalten / des
Feinds / vnd seiner beharrlicher belegerung mit einigem
vorthail zu erwarten gewesen were.

Vnd ob wol das jenige / so bisher gesagt / mich bey als
ler Welt gnugsamlich entschuldigen / vnd mich von als
lem losen leichtfertigen verdennken freyen vnd sicheren
möge / Jedoch zu weiterer bewegung meines richtigen

B i j wans

wandels / müß ich noch diß hinzu sehen: Daß nemlich/
wann gleich mein vnd der Stadt macht (des müß man
der selben gestalt vnd gelegenheit ansehen vnd vor augen
haben) viel grösser gewesen were / hette doch vnser wider-
stand vnd gegenwehr ein so gar erbärmliches vnd traw-
riges end müßten nemen/ In ansehung / daß meins gnes-
digen Herrn Prinzen/2c. Kriegsh̄eer abgedanckt / vnd
auch kein hoffnung mehr vor augen / daß ire Fürstliche
Gnaden vor erst ein anders würde anffbringen können/
daher wir hilff/vnd zuerläßlich entsagung hetten zu ge-
warten gehabt/ohne welche hilff vnmöglich gewesen were
(so man anders die sachen im grunde/vnd wie dieselbige an
ir selbst geschaffen / erwegen wil) daß die Stadt ab irem
euffersten verderben / vnd endlichen vndergang hett mög-
gen conseruiert vnd erhalten werden. Zu diesem allen ge-
be ich menniglich zu bedencken die gute trewe diensten / so
mir die Oberkeit vnd Bürger offte ernennter Stadt Mez-
chelen erzeiget vnd gethan haben / welche alsbald sie ges-
sehen / daß meines gnedigen Herrn Prinzen/2c. Kriegsh̄-
heer getrennet gewesen / haben sie ir böses fürnemen / so
sie da beuorn/weil gemeltes Kriegsh̄eer noch beysamen/
vnd sie im zaum hielten / in irem herten verborgen getra-
gen / an tag gethan vnd entdeckt. Vnd damit mennig-
lich augenscheinlich sehe / daß ich diß nit mit vnrecht ge-
redt / sondern darzu wol befügt bin / wil ich etliche irer
Wosfen/die sie mir vnderstanden zu reißen / vnd deren et-
liche iren wirklichen fortgang gehabt / etliche aber nit/
allhie erzelen. Zum ersten/als offte etwas zu thun ware/
das zur Stadt befestigung gehöret / so ware keiner der
sich der sachen annemen wolte. Item so ich etwan auß
derselber vrsachen befelch gab etliche Zaum abzuhawen/
oder

oder die Stadt rund vmb ins Wasser zu sehen / oder dergleichen zu thun / so wolten sie sollichs keines wegs gestatten / Sondern wurden an stund anffrührisch / draweten mir der Stadt schlüssel zu nemen / meine Gefangnen ledig zu lassen / Ja daß mehr ist / mich zu erwürgen / oder dem von Alba zu vberantworten. Es ist ganz gewiß vnd offenbar / daß sie vorhabens gewesen / mich durch etliche heimliche puluerlagen / so sie wider mich gestellt / vnd entdeckt worden seind / in meinem Haus zu verbrennen. Vber das ist außkommen / wie daß zehen Hauptleut oder fürneme Personen vnder der Burger schafft sich zusammen verschworen gehabt / in meinung das volck wider mich zu bewegen / daß es zur Wehr greiffen / (den abend vor meinem abscheid) mich fangen / vnd dem Feind vberlieberen solte / vnd die vbrigen meines volcks ermorden / Vermeynten also einen trüglichen frieden vom Feinde zu bekommen. Auch hatten sie den abende vor meinem angetreten abziehen die Seil vnd Cordten / damit man die Schosspfort / durch welche wir hinaus müsten / auffzeucht vnd ab läßt / abgeschnitten / Alles in gefaster fürseselicher meinung / ire gemachte Conspiration ins werck zu richten. Als nun unsere sachen oberzalter massen gestalt waren / ward ich von der Stadt Obrigkeit vnd etlichen Bürgern ganz embfänglich ersücht / daß ich mit den meinen außweichen wolte / verhoffend dardurch / wie sie der Bischoff von Arras vnd andere vberredt hatten / auffderselben fürbitt vnd intercession / gnad vnd günst bey dem Herzog von Alba zu erlangen. Es waren auch vmb mich etliche Kriegsvorstendige vnd ansehnliche leut / die mich solches zu thun hergliche ermanten / daß ich schuldig were ab zuweichen / vnd pflichtes halben nit vnderlassen.

köndte/ dieweil die vrsachen so mich darzu bewegten / so
hoch betrenghlich vnd nötig weren. Also hab ich nach zeit
tigem vber diesem ganzen handel gehabtẽ raht / als ich
gesehen/ daß die feind (deren wir vnerschrocken gewartet/
vnd etliche tag mit scharmühlen frem freuelen anlaffen
widerstand gethan hatten) schon ob berürte ankompften/
neben einem Stadt Thor/ auch andere güte vorthail/ nit
ohn güten vorstand mit denen von der Stadt / eingenom-
men / mich müssen entschliessen / doch mit grossẽ vn-
müt/ einer grösserer macht zu weichen/ damit das ganze
Volk omb meinent willen nit siele in die schärpffe des
Schwerdts: Welchs ohne zweiffel geschehen were/wann
ich halßstarriger weiß dem feind längeren widerstand het-
thun wollen. Was hette ich dann wegerer vnd besser thun
mögen dann ehrlichen mit außgespreitem Fendlin / in an-
sehen des feinds / vnd wider seinen willen/ auß zuziehen/
also daß wir den grossen weg von Mechelen an biß gen
Racrenmund / stetigs vom feind verfolgt / vnd zu allen
seiten von ime besetzt/ vnd vmbbringet gewesen/ vnd doch
keinen merklichen schaden an vnserm volck erlitten ha-
ben. Daß man aber mir vorwirfft / Ich solte die Stadt
fest gemacht haben/ Sage ich / daß ich dessen güten wil-
len gehabt / ist mir aber nit möglich gewesen / solches in
einem Monat/ welche zeit ich da gewesen/ zu verrichten/
angesehen daß ich aller dingen / so zu solcher sachen dies-
nend vnd von nöten waren / genßlichen mangelhafft ge-
wesen. Solchs zu beweren darff nun mehr nit viel wort/
dieweil ein jeglicher außser dem/ so ich biß anhero außge-
führt vnd erzelt hab/ leichtlich im also sein/ abnemen vnd
ermessen kan. Wann dann alle jetzt von mir fürgebrach-
te vrsachen dermassen gegründet / daß sie billich allen des
nen

nend das maul schliessen sollat / so entweder aus vnwissens
heit / oder aber auß auffseziger bößheit / hie beuor meine
zu Mechelen gehabte verwaltung belangend / dingen von
mir geredt / oder hernachmals reden würden / die meiner
ehren vnd gutem leumund nachtheilig vnd zu wider sein/
kan ich nit vnderlassen / denselben hiemit künlich vnd frey
herauß zu antworten / daß / als offte sie solche falsche ers
dichte Reden wider mich führen vnd brauchen werden /
daß sie daran liegen werden / als ehrlöse vntrewe leut.
Bin auch vrbietig / vnd thun kunde hiemit einem jeden
vnder jnen / nach seiner gelegenheit vnd stande / als viel
nötig / meine ehr vnd glimpff zu werthedigen / Daß ich in
wendig sechs zig tagen / nach publication dieses bereit sein
wil / diese meine antwort für meinem gnedigen Herrn
Prinzen / oder aber für anderen waren qualificierten vn
verdachten Richtern / zu handthaben vnd zu beschirmen.
Erkläre derwegen ob berürten meinen Verleumbderna /
daß sie mich / oder aber einen durch mich gefestten volks
mehchtigen Anwald zu Cölln / da ich meine behausung vnd
domicilium hab / finden werden / vmb ihnen daselbst zu
Recht zu stehen / Protestierend außdrücklich / vnd mich
bezeugend / daß / so irer keiner inwendig ob bestimptem
ziel / nemlich in sechs zig tagen / nach ankündigung ge
genwertiger defension / erscheinen wird / ich sie halten
vnd außschreyen wil für falsche trewlose Schelmen / vnd
mit fleiß daran sein / daß sie / vnangesehen ir ankbleiben /
für solche in gemein / weil sie sich nit nennen / meiner sa
chen rechtfertigkeit zu gutem / mit vrtheil vnd Recht er
kandt werden / Der tröstlicher vnd gewislicher zuuer
sicht / es werden alle gute leut / vnd die von aller eigener
priuat zuneigung vnd begierd frey sein / ab sollicher mei
ner

ner Rechtfertigung vnd verantwortung ein begnügen
haben / Vnd vererawe ob allen dingen auff den gütigen
Gott / dem allein bewast / mit was richtigkeit vnd eyfer
ich in ermelter Verwaltung gewandelt / er werde meine
vnschuld wider alle böshafftige neydige vnd verlogene
zungen gnediglich schützen vnd schirmen. Geben den
10. Augusti / im 1573. Jare.

Folget nun die Copeny vnd Abschrifte
der Brieff / Quitanz / vnd Attestation / dauon
ich hic obengeredt / vnd an welche ich mich
referiert vndgezogen hab.

Den Edlen / Ehrnfesten / Ehrsamem /
vnd wolweisen vnsern lieben besondern /
dem Greff vnd Scheffen des hohen Ge-
richts der Stadt Colln / zc.

In Gottes gnaden Wilhelm Printz zu
Branien / zc. Graf zu Nassaw / Sakenel-
bogen / zc. vnsern günstigen Gruß vnd ge-
neigten guten willen zuuor / Edle / Ehrnfeste /
Ehrsame wolweise liebe besondere / vns hat der
Edel Bernhard Merod / Freyherr zu Ruemen /
vnser auch lieber besonder / vnderthenig Sup-
plicie

plizierend zu erkennen geben / Welcher massen /
als er verflussener zeit auß dem Brabandischen
Zug nach hauß widerumb gereiset / von seinem
vnder ihme gelegenen Kriegsbleuten / der beza-
lung halben / vnd sonsten / mercklichen angefoch-
ten worden / auch alle seine Haab vnd güter ar-
restieren vnd bekümmern lassen / Wann dann
gemeltem von Ruemen in deme mehr dann zu
viel / vnd wider alle Recht vnd billigkeit ge-
schicht / als ist an euch vnser günstige bitt vnd
begeren / Ir wöllet daran sein / vnd verschaffen /
damit oftangeregtes von Ruemen vnbillicher
weise arrestierte vnd bekümmerte Haab vnd gü-
ter / des arrests vnd kummers entschlagen vnd
erledigt möchten werden / Auch die / so sich des-
sen beschweren / vnd dawider klagen würden /
vor vns als den gebürlichen Richter remittie-
ren / weiter rechts von vns haben zu empfan-
gen / Das gereicht / neben dem es an sich selbst
billich / vns zu sonderm angenehmen gefallen /
vnd wöllens gegen euch in einem mehrern / vnd
mit allem güten hinwiderum verschulden. Da-
tum Delft den sechs zehenden Maij / Ann. 2c
Exriij. Vnderzeichnet / Wilhelm Prinz zu Branien.

G Folge

Folgt nun vorgedachte Quitantz. By Wile-
helm beyder gratien Gottes / Prinz von Bra-
uen / Grafe von Nassaw / ic. Herre vnd Bar-
roen von Bredae von Diest / ic. Burggrafe
von Antwerpen / vnd von Besanjon / Stadts-
houder vnd Capitein general ouer Hollandt /
Zeland / Westfriesland vnd Brecht / ic. Certi-
ficieren einen jeglichen mit diessen / Dat wy in
die Monat von Septembri / lefflitten in der
Stede von Mechelen zynde / entfangen hebben
vth handen von Herrn Bernhardt von Mero-
de / Ritters / Here von Ruemen / ic. tho ter tidd
Gouerneur der vurs Stede van Mechelen /
die summa von twelff tausent Carolus gulden /
sefhundert vnd twe vnd funffzig / tot twentic
Stuuer den gulden gereckendt / Wilcke twelff
tausent sefhundert vnd twey vnd funffzig gul-
denen / By ihme vmb andere groete nofsackli-
cheiden affgefordert hebben / Des tho verkunden
hebben wy dese mit vnse Name getekendt / vnd
vnsern Siegel vnd vnseren Wapenen dabene-
sens lassen trucken. In Stede van Delft / vff
den funffzehenden tag der Monat van Maio /
im Jaire vns Herrn tausent / funffhundert se-
uen

rentlich vnd drey. Vnderzeichnet / Smithellin de
Nassaw. By beuelch von seiner Excellentie Bru-
nick subscrip. Folgt nun obangeregte vnder-
schreibenevernottelung gleichßfalls hernach.

Op huden comparierdē in iren properen per-
sonen / für mir Notario vnd geteugen / hierun-
der genominiert / Joncker Philips van der A-
cher tydts Burgermeister van der Stadt van
Mechelen / Meister Peter Vasteel / Käht / van
den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürst vnd
Herrn den Printze van Drangien / Graf van
Nassaw / ic. vund Meister Anthonis Genitz /
Secretarius van Hofe van Hollandt. Ten ver-
soecke van Leuinus Tollener / vten Namen vnd
van wegen den Edlen vund Ertuesten Bern-
hardt van Merode Bryherr / Herr tot Rue-
men / ic. vnd hebben by de wairheit (bereidt sinde
tallen tyden / des versocht wesende / tselue by en-
de to verstercken /) verclairt vnd deposeert / woe
dat die vernoemden van Merode / int verlytten
Jar van Lxxij. bei seine Excellentie gestalt sinde
Gouerneur ouer die Stadt von Mechelen /
tensseluen tyden / als seine Excell. binnen der
seluer Stadt was / ouergeliefert hefft in han-

E ij den

den van Adrian Manmaeker / Tresorier van sei
ne Excell. dur beuel van seine Excellentie vnd ten
versoeken van de van der Wedt / der vursz Stadt
vann Mechelen / allsolcke penningen / als die
vornoemde van Merode / tot behoiff van vier
Zendelen Teutscher Knechten / vnder sein Re
giment / in derseluer Stadt wesende / versam
melt hadde / die belopende waren / ter summen
van twelff tausent / sechshondert twee vndfunff
tig Carolus guldens / breider blickende / bei het
recepisse van die vursz Tresorier / wartoe sy depo
nenten hen referiern / deposieren voortz / Dat
die vornoemde van der Wedt / den vursz van Me
rode beloeffden / dieselue summa widderomb bin
nen acht oder tien dagen ten lengsten / te restitu
ren / vnd forts tot ein Monat Sold in gelde op
tebrengen / vnd dat nit gegenstaende ternstlick
versoick dien angaende bei de vursz van Mero
de tagelix aen de vursz wethoudern gethaen / der
seluer da van not helder offt penninge / empfan
gen ofte genoeten hefft / voor redenen van huir
luiden / wittenschap verclarende / Dat Juncker
Philips vursz / Meister Peter Basteel / Pensio
naris der Stadt van Mechelen / vnd Meister
Antho

Anthonis Genitz Raht/van den vursch van Me
rode/in den vurschrebenen Jair Lxxij. tagelix in
der vurschrebenen saeken besoiingeren waren/
Aldus gethain binnen der Stede van Delfft/
ten huise van Meister Arnt Brankers van der
meer/Secretaris derseluer Stede/vp ten funff
tehenden tag van Mey/Ann. 2c. funfftehen hon
dert vnd drey vnd siebentig / ter presentie van
Thomas Genitz / vndergriffeir des Hoffs van
Hollandt / vnd Willem Anthonis Volyn / in
wonende Porter der vurschreben Stede / als
geteugen / herto versocht vnd gebedden / Al
twelik ick Henrich van Merhoudt / Notaris
public/ bei des Keyserlicken Maiestat Secreten
Rahte tot de exercitie van den Notariscap / in
allen desen Landen van herwarts ouer / gead
mittiert / mit mein gewonlick subsignatie attes
tiere vnd certificiere. Vnderzeichendt/

Henrich Merhoudt subscrip.

E iii Ja vii

A 1824032
Zu verkündt aller obgeschriebener sachen/ hab ich
Bernhard von Merode/ Herr zu Rammern/2c. dies
se meine Antwort/ Entschuldigung / vnd Defensio
on mit meinem eigenen vnderschieden Namen vnd
auffgetruckten Wapen bekräftiget / den 10. Augus
sti/ Im Jar 1573.

Bernhard von Merod.



Ab dreyen dingen hat sich mein hertz entsetzt : Verräterey
In einer Stadt/ Ein auffrührisch volck / Vnd schädliche erdach
te lügen/ Eccles. xxvj.

Stehe vor der gerechtigkeit/ vmb deiner Seel willen/ vnd
streit für die warheit bis in todt / Dann Gott wird für dich
streiten/ vnd deine feind vertilgen/ Eccles. iij.